

Antrag

27. Februar 2019

Zur Behandlung im Hauptausschuss am 07.03.2019

Beschlussvorlage:

Der Hauptausschuss beauftragt zur Prüfung der Ansprüche auf Berücksichtigung der anrechenbaren Erfahrungszeiten des Wahlbeamten Sven Herzberger und dessen Stufeneinordnung nach dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz

a) **Dombert Rechtsanwälte, Campus Jungfernsee, Konrad-Zuse-Ring 12a, 14469 Potsdam**

oder

b) **Frau Steffi Söder, Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Cottbuser Straße 26, 15907 Lübben**

Die entsprechenden vollständigen Unterlagen und Nachweise sind durch den Bürgermeister und Wahlbeamten Sven Herzberger dem Sachverständigen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Februar 2019 die Festsetzung anrechenbarer Erfahrungszeiten des Wahlbeamten Sven Herzberger sowie die Festsetzung der Stufeneinordnung nach dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz (BbgBesG) für den Wahlbeamten Sven Herzberger vertagt und die Beauftragung der Prüfung der Ansprüche auf Berücksichtigung der anrechenbaren Erfahrungszeiten durch einen geeigneten Sachverständigen beschlossen.

Der Hauptausschuss wurde gebeten die Beauftragung nach Sichtung der Vorschläge vorzunehmen.

Durch die Fraktionen sind 2 Vorschläge für einen geeigneten Sachverständigen eingereicht worden.

1. Dombert Rechtsanwälte, Campus Jungfernsee, Konrad-Zuse-Ring 12a, 14469 Potsdam
2. Frau Steffi Söder, Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Cottbuser Straße 26, 15907 Lübben

Nadine Selch
Vorsitzende des Hauptausschusses